



Einsatz am Unterricht beteiligter Personen im Rahmen beratender Unterrichtsbesuche und der Beurteilung der Unterrichtspraxis (BdU)

In Abhängigkeit von Förderschwerpunkt und Unterrichtsetting sind neben den Anwärterinnen und den Anwärtern weitere Personen am Unterricht beteiligt. Hierzu zählen z.B. weitere Lehrkräfte, Lernbegleitungen, pädagogische Assistenten, Schulbegleitungen, Pflegepersonal, Bufdis, FSJ,...

Im Regelfall ersetzen die Anwärterinnen und Anwärter im Rahmen beratender Unterrichtsbesuche und der BdU hierbei ihre Mentorinnen und Mentoren, d.h. diese sind an der Durchführung des Unterrichts nicht beteiligt. In inklusiven Settings unterrichten Anwärterinnen und Anwärter beispielsweise mit Teamlehrkräften der Allgemeinen Schule, in bimodal-bilingualen Settings gemeinsam mit einer weiteren Lehrkraft. Sollte eine am Unterricht beteiligte Person ausfallen, kann deren Part auch von Mentorinnen und Mentoren übernommen werden.

Die alleinige Verantwortung für die Planung und Durchführung des Unterrichts liegt bei den Anwärterinnen und Anwärtern. In der Darstellung der Unterrichtsplanung (schriftlicher Entwurf, mündlicher Vortrag) muss in jedem Fall begründet dargelegt werden, welche Aufgaben und Zuständigkeiten die im Unterricht eingesetzten Personen in den unterschiedlichen Phasen des Unterrichts haben. Die Zuordnung von Aufgaben und Zuständigkeiten in der BdU soll den in den beratenden Unterrichtsbesuchen abgebildeten Routinen entsprechen.

Grundsätzlich sind alle an einer BdU Beteiligten zur Verschwiegenheit verpflichtet. Schulleitungen weisen die zusätzlich zu den Lehrkräften eingesetzten Personen (Lernbegleitungen, pädagogische Assistenz, Schulbegleitungen, Pflegepersonal, Bufdis, FSJ,...) im Vorfeld der BdU auf die Verpflichtung zur Verschwiegenheit hin, eine entsprechende Verschwiegenheitserklärung wird von den betreffenden Personen unterschrieben (vgl. Formular Lernbegleiter_Verschwiegenheitserklärung). Dieses verbleibt bei der Schulleitung.